

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 6446/02

Arbeitstitel: Ehrenfeldgürtel/nordöstlich Venloer Straße in Köln-Ehrenfeld

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	20.12.2011

Beschluss:

Der Rat beschließt den Bebauungsplan 6446/02 für das Gebiet Venloer Straße, Schönsteinstraße, Bartholomäus-Schink-Straße, nordwestliche Grenze des Grundstücks Ehrenfeldgürtel Nummer 125 (Post) in Verlängerung bis zur Subbelrather Straße (Stadtteilbibliothek), Subbelrather Straße, Gravenreuthstraße, nordöstliche Grundstücksgrenze Gravenreuthstraße Nummer 23, rückwärtige Grundstücksgrenzen Gravenreuthstraße Nummern 23 sowie 11 bis 5, nordwestliche Grundstücksgrenze Hüttenstraße Nummer 28, Hüttenstraße und Ehrenfeldgürtel in Köln-Ehrenfeld —Arbeitstitel: Ehrenfeldgürtel/nordöstlich Venloer Straße in Köln-Ehrenfeld— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung

Mit Datum vom 07.06.2010 hat ein Investor einen Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für eine Nutzungsänderung in eine Vergnügungsstätte – Spielhalle mit acht Geldspielgeräten und drei Internetplätzen – im Erdgeschoss des Postgebäudes Ehrenfeldgürtel 125 eingereicht.

Der vorliegende Nutzungsänderungsantrag für die Einrichtung einer circa 99 m² großen Spielhalle müsste aufgrund der heutigen Rechtslage (§ 34 BauGB) genehmigt werden.

Das Vorhaben liegt im Nahversorgungszentrum Ehrenfeld-Ost, Subbelrather Straße. Das Plangebiet umfasst nach dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept Köln 2010 (derzeit in der politischen Beratung) Teilbereiche des Bezirkszentrums Ehrenfeld, Venloer Straße und des Nahversorgungszentrums Ehrenfeld-Ost, Subbelrather Straße. Im Bereich der Venloer Straße, des Ehrenfeldgürtels und der Subbelrather Straße wird das Plangebiet durch kleinteilige Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Handwerksnutzungen sowie Büro- und Wohnnutzung in den Obergeschossen geprägt. An der Hüttenstraße und der Gravenreuthstraße ist eine überwiegende Wohnnutzung vorhanden.

Um die Funktionalität im Bereich des Bezirks- beziehungsweise Nahversorgungszentrums, die wichtige städtebauliche zentrenrelevante Versorgungsfunktionen übernehmen, zu sichern, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Zielsetzung des Ausschlusses von Vergnügungsstätten erforderlich. Hierdurch kann der weiteren Ansiedlung von Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, die negative Auswirkungen auf die Nutzungsvielfalt und die Attraktivität der vorhandenen Nutzungen haben, das heißt einer mit einer Niveauabsenkung verbundenen Strukturveränderung entgegengewirkt werden. Neben dem Ausschluss von Vergnügungsstätten sollen auch bordellartige Betriebe im gesamten Planbereich ausgeschlossen werden, da derartige Betriebe auch zu einer Niveauabsenkung führen.

Vorberatung

Beschluss über die Aufstellung und Offenlage:

Stadtentwicklungsausschuss	07.07.2011	TOP 10.8	mehrheitlich gegen die FDP-Fraktion in Bezirksvertretung Ehrenfeld verwiesen
Bezirksvertretung Ehrenfeld	12.09.2011	TOP 6.4	geändert einstimmig beschlossen
Stadtentwicklungsausschuss	15.09.2011	TOP 10.5	ungeändert mehrheitlich gegen die FDP-Fraktion beschlossen

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes hat in der Zeit vom 06.10. bis 11.11.2011 einschließlich stattgefunden. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen, so dass der Bebauungsplan ungeändert als Satzung beschlossen werden kann.

Die Industrie- und Handelskammer zu Köln hat jedoch Anmerkungen zum grundsätzlichen Umgang mit dem Ausschluss von Vergnügungsstätten eingebracht. Sie zieht eine positive Ansiedlungspolitik dem generellen Ausschluss einer Branche vor und regt die Erarbeitung eines Spielhallen- beziehungsweise Vergnügungsstättenkonzepts zur Lenkung der Ansiedlung von Spielhallen im Kölner Stadtgebiet an. Damit könnten städtebaulich sinnvolle Positivstandorte identifiziert und die Lenkung von Spielhallen nach den städtebaulichen und stadtentwicklungspolitischen Zielen der Stadt gewährleistet werden.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat eine Mitteilung der Verwaltung zur Praxis anderer Kommunen im Hinblick auf ein Vergnügungsstätten- beziehungsweise Spielhallenkonzept zur Kenntnis genommen. Ein Auftrag an die Verwaltung, ein solches Konzept für Köln auszuarbeiten, wurde nicht erteilt.

Anlagen

- 1 Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- 2 Begründung nach § 9 Absatz 8 BauGB
- 3 verkleinerter Bebauungsplan